

amtliche Bekanntmachung 1



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 08.04.2025	11:00 Uhr	1.27, Sitzungssaal	Amtsgericht Sonneberg, Untere Markt- straße 2, 96515 Sonneberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hüttengrund

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Hüttengrund	-, 65/6	Landwirtschaftsfläche Hüttengrund	Hüttengrunder Bergstraße, 96515 Sonneberg OT Hüttengrund	1.406	55 BV 3
2	Hüttengrund	-, 64/4	Landwirtschaftsfläche An der Bergstraße (Hüttengrund)	96515 Sonneberg OT Hüttengrund	832	55 BV 4
3	Hüttengrund	-, 62/4	Gebäude- und Freifläche, Hüttengrunder Bergstraße 5	Hüttengrunder Bergstraße 5, 96515 Sonneberg OT Hüttengrund	484	55 BV 5
4	Hüttengrund	-, 78/21	Gebäude- und Freifläche, Hüttengrunder Bergstraße		49	55 BV 6
5	Hüttengrund	-, 66/2	Gebäude- und Freifläche, Hüttengrunder Bergstraße 5		276	79 BV 3

Zusatz zu lfd.Nr. 3: wirtschaftliche Einheit mit FINr. 78/21 und 66/22

Lfd. Nr. 1**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

unbebautes Grundstück; Grünfläche (Wiese), überwiegend ohne Pflegezustand;

Verkehrswert: 20.600,00 €

Lfd. Nr. 2**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

unbebautes Hanggrundstück;

Verkehrswert: 800,00 €

Lfd. Nr. 3**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung (freistehendes, nicht unterkellertes Mauerwerksgebäude mit Satteldach und nicht ausgebautem Dachgeschoss; Baujahr: vor 1900, Umbau / Erweiterung: 1974, 1988, Teilsanierungen:

1992 —1998, 2005 - 2014; Wohnfläche: 193 m²) sowie Nebengebäude und PKW-Garage

Das Wohngrundstück besteht aus den Grundstücken FINr. 78/21, 66/2 und 62/4.;

Verkehrswert: 61.000,00 €

Lfd. Nr. 4**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

siehe FINr. 62/4;

Verkehrswert: 6.000,00 €

Lfd. Nr. 5**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

siehe FINr. 62/4;

Verkehrswert: 35.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 26.07.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.